



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen





Flächen für die Landwirtschaft, Aussenbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein. Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht oder Denkmale der Erdgeschichte (hier: Überreste oder Spuren - z.B. Versteinerungen -, die Aufschluss über die Entwicklung tierischen oder pflanzlichen Lebens in vergangenen Erdperioden oder die Entwicklung der Erde geben) freigelegt werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalbehörde des Landkreises Osnabrück (Stadt- und Kreisarchäologie im Osnabrücker Land, Lotter Straße 2, 49078 Osnabrück, Tel. 0541/323-2277 oder -4433, Mail: archaeologie@osnabrueck.de) unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

HINWEISE

1. An die Gebiete grenzen teilweise landwirtschaftliche Nutzflächen an, aus denen es zeitweise auch im Zuge der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Flächen zu Geruchs-, Staub- und Geräuschimmissionen kommen kann. Diese sind als ortsüblich hinzunehmen.

RECHTSGRUNDLAGEN – alle in der derzeit gültigen Fassung

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634). zuletzt geändert durch Artikel 9 G. v. 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).

Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I,

Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1802).

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - (NKomVG) - vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBI.

Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN) © 2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Vermessungsbüro Mike Streif, Melle: 215704 (Stand: 15.07.2021)

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 830), hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Ī	Aufstellungsbeschluss				
			(Siegel)	Bürgermeisterin	
	Bohmte, den	•		. ,	

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form der öffentlichen Auslegung (nach ortsüblicher Bekanntmachung am bis einschließlich

Bohmte, den .. Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

. den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am und die Begründung sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und die weiteren Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurden am ... bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung haben vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Bohmte, den .. Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den .. Bürgermeisterin

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den	Höhere Verwaltungsbehörde	
Der Rat der Gemeinde Bohmte ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen/ Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am nutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom	beigetreten. Die Flächen- bis einschl öffentlich	

Bürgermeisterin

Wirksam werden

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB am wirksam geworden.

Bohmte, den .

Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach in Kraft Treten der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bzw. sind Mängel des Abwägungsvorganges (Beachtlichkeit gemäß §§ 214 und 215 BauGB) beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den ..

Osnabrück, den 17.02.2022

Bürgermeisterin Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom



PLANUNGSBÜRO Dehling & Twisselmann

Gemeinde Bohmte



Hohe Hahr Bohmterheide Bohmte Naturschutzgeb Übersichtskarte 1:20.000

24. Änderung Flächennutzungsplan

VORENTWURF

Stand: Vorentwurf

Gemarkung Bohmte, Flur 32